

***"HOAI-Reform 2009 – Impulse für eine moderne  
Honorarordnung"***

Grußwort

***Hans-Joachim Otto MdB***

*Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie*

anlässlich der  
AHO Herbsttagung 2010

Donnerstag, 25. November 2010

um 11:15 Uhr (Redezeit: max. 20-25 Min.)

im Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Sehr geehrter Herr Ebert,

[Vorsitzender des AHO]

Sehr geehrte Damen und Herren des  
Vorstands!

Ich bedanke mich für Ihre Einladung,  
heute bei der AHO-Herbsttagung  
2010 zu sprechen und begrüße Sie,

sehr geehrte Anwesende,

auch im Namen von Herrn  
Bundesminister Rainer Brüderle bei  
dieser Veranstaltung.

Die heutige Tagung befasst sich vor  
allem mit der anstehenden weiteren  
Novellierung der Honorarordnung für  
Architekten und Ingenieure [HOAI].

Wie Sie wissen, sind die beiden Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bereits seit einigen Monaten "mittendrin" in dieser Verordnungsnovelle.

Zu dem aktuellen Stand und dem weiteren Verfahren wird gleich Herr Günther Hoffmann vortragen.

Als Vorsitzender der HOAI-Koordinierungsgruppe im BMVBS kann er Ihnen einen unmittelbaren und besseren Einblick vermitteln kann, als ich das könnte.

Ich will mich daher zum Verfahren ganz kurz fassen:

Beide Ressorts haben sich auf eine Arbeitsteilung geeinigt.

Das BMVBS befasst sich –mit Hilfe der Rechtsanwender, der Fachleute – vor allem mit beruflichen Fragen.

Der HOAI-Federführer BMWi hingegen ist für das "Wirtschaftliche" zuständig und wird ein Gutachten zur Honorarstruktur vergeben.

Das gemeinsame Ziel beider Ressorts ist eine moderne HOAI, die beruflichen, wirtschafts- und ordnungspolitischen Anforderungen genügt.

Näher will ich heute nicht auf die "hard facts" zum aktuellen Stand der Novellierung eingehen.

Vielmehr möchte ich die Vorstellungen der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen dieses Prozesses und den Ansprüchen, die wir an sein Ergebnis stellen, skizzieren.

Grundlage dieses Reformvorhabens sind der Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Regierung und der Beschluss des Bundesrates vom 12. Juni 2009.

Darin bittet der Bundesrat die Bundesregierung um eine umfangreiche Untersuchung der HOAI 2009:

So sollen insbesondere

- die Leistungsbilder
- die preisrechtliche Unverbindlichkeit der Beratungsleistungen und
- die Honorarstruktur

auf den Prüfstand gestellt werden.

Die HOAI soll zudem auf weiteres Verschlankungspotential abgeklopft werden.

Diese Themen bilden Ausgangspunkt und Rahmen der 7. HOAI-Novelle.

Damit werden auch die Forderungen des Bundesrates aufgegriffen.

Ich möchte betonen, dass die Bundesregierung klar hinter der HOAI steht.

Frühere Bestrebungen, die HOAI in Gänze aufzuheben, sind eindeutig vom Tisch.

Denn eine moderne, praxisorientierte HOAI dient gleichermaßen den Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Bauherren und der Architekten und Ingenieure.

Sie bringt ihre Interessen in einen guten Ausgleich.

Wir wollen vertrauensvoll und zielstrebig mit Ihnen, der Praxis, an der Novellierung der HOAI arbeiten.

Darunter verstehen wir auch eine bestimmte Art des persönlichen Umgangs:

Daher versuchen wir, den Novellierungsprozess möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Alle Beteiligten sind über die Aktivitäten und Überlegungen der beiden Ministerien laufend informiert.



Und sie bringen sich auch aktiv in diesen Prozess ein.

Dies gilt insbesondere auch für unseren heutigen Gastgeber, den AHO, dessen Vertreter "an vorderster Front" dabei sind.

Der Austausch mit diesen Kreisen, den Praktikern, ist, denke ich, besonders wichtig.

Wir wollen gerade nicht, dass – ausschließlich – unsere Ministerialbeamten die HOAI bearbeiten.

Sondern wir wollen eine Rückkopplung des Verordnungsgebers an die Anforderungen und Bedürfnisse der Praxis.

Vielleicht würden böse Zungen hiergegen einwenden:

Die Bundesregierung gibt die Zügel aus der Hand.

Ich sehe das anders.

Denn was sollte falsch daran sein, von Anfang an die Leute mit Sachverstand zu beteiligen?

Was sollte falsch daran sein,  
widerstreitende Interessen – und ja,  
die gibt es – möglichst früh zum  
Ausgleich zu bringen und sich Zeit für  
die Diskussion zu nehmen?

Beide Ministerien sind vielmehr  
selbstbewusst und aufgeschlossen  
genug, sich bereits in diesem frühen  
Stadium der Auseinandersetzung mit  
den Fachleuten zu stellen.

Das ist moderne Gesetzgebung – das  
Stichwort lautet: Bessere  
Rechtsetzung. ["Better Regulation"]

BMWi und BMVBS haben sich für die  
Durchführung der Novelle einen  
straffen Zeitplan auferlegt.

Wir alle streben eine Novellierung der HOAI noch in dieser Legislaturperiode an.

Dieses Zeitplan ist ehrgeizig, aber machbar.

Dazu gehört auch, dass die erforderlichen Vorarbeiten – durch die Arbeitsgruppen im BMVBS und den Gutachter des BMWi – zügig und unmittelbar nacheinander durchgeführt werden sollen.

Selbstverständlich soll die praxisorientierte und zeitgemäße Überarbeitung der HOAI nicht unter diesem Zeitplan leiden.

Viele notwendige fachliche  
Diskussionen sind zu führen.

Gute Lösungen für die Praxis sind zu  
finden.

Andererseits ist aber auch klar, dass  
wir in diesem gegebenen Zeitrahmen  
das Rad nicht neu erfinden können.

Und das müssen wir auch nicht.

Die aus der letzten Novelle  
hervorgegangene HOAI 2009 bietet  
uns eine gute Grundlage für die  
aktuell anstehende Arbeit.

Einiges wurde schon gestrafft und  
geordnet, einige überflüssige  
Regelungen entfernt.

Gute und sinnvolle Anreize zum kostensparenden und qualitätsbewussten Bauen wurden gesetzt.

Darauf können wir nun aufbauen.

So gewinnen wir auch Zeit für Diskussionen, die bei der letzten "Blitznovelle" nicht mehr geführt werden konnten.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen wird klar:

alle Beteiligten haben hohe Erwartungen an den Reformprozess und sein Ergebnis.

Ob wir allen diesen Erwartungen und Ansprüchen werden genügen können, hängt nicht nur von der engagierten Mitarbeit aller Beteiligten ab.

Am Ende wird vor allem der Wille zur Einigung und zum Kompromiss entscheidend für eine erfolgreiche HOAI-Reform sein.

Schließlich möchte ich noch kurz auf ein Thema der letzten HOAI-Novelle eingehen – die europäischen Bezüge.

Seit 2009 ist der Anwendungsbereich der HOAI auf Leistungen, die aus dem Inland erbracht werden, beschränkt.

Wir haben hier eine so genannte  
Inländerdiskriminierung festschreiben  
müssen.

Dies war vor dem Hintergrund der  
europäischen Dienstleistungsrichtlinie  
dringend erforderlich.

Nur so konnten wird die HOAI  
hinsichtlich der allgemeinen  
Dienstleistungsfreiheit "europafest"  
machen.

Daneben wurde mit den  
Beratungsleistungen ein großer Teil  
des Preisrechts aus dem  
verbindlichen Teil der HOAI  
herausgenommen.



Insoweit wurde die staatliche Preisregelung also vollständig abgeschafft.

Wegen dieser Maßnahmen Deutschlands wurde die HOAI sogar schon als Positivbeispiel bei der Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie genannt.

Dennoch ist das BMWi immer wieder gefordert, wenn die HOAI aus europarechtlichen Gründen in Zweifel gezogen wird.

Wir alle müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Kommission in Brüssel die staatliche Festsetzung von Mindest- und Höchstpreisen grundsätzlich als ernstes Hindernis für den Binnenmarkt ansieht.

Auch wenn Deutschland der Auffassung ist, dass die HOAI mit europäischem Recht in Einklang steht – "Vorstöße" aus Brüssel sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Daher beobachten wir dieses Thema sehr genau.

*"HOAI-Reform 2009 – Impulse für eine moderne Honorarordnung"* – so haben die Veranstalter die Zielrichtung und den Anspruch der heutigen Tagung umrissen.

Ich verstehe dieses Motto so, dass insbesondere die heute anwesenden Vertreter der Bundesregierung diese Impulse aus der Praxis mitnehmen können sollen.

Daher bin ich besonders gespannt auf die Praxisbilanz nach einem Jahr HOAI 2009, aber auch auf die Präsentation des vom AHO beauftragten Gutachtens zu den Beratungsleistungen.

Schließlich ist auch der alljährliche Bürokostenvergleich des AHO für die Bundesregierung von großem Interesse.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich wünsche uns eine erfolgreiche und informative Veranstaltung und einen regen Austausch!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!